

bereit erklärte, die Kaiserkrönung nochmals durch den Papst oder dessen Legaten zu empfangen. Zugleich aber erlaubte er sich fortwährende Eingriffe in innere Angelegenheiten der Kirche, setzte Bischöfe ein und vertrieb die vom Papst ernannten, zwang die Geistlichen, trotz des Interdicts Gottesdienst zu halten, und behielt auch die Minoriten bei sich. Ende 1333 erklärte er wirklich seinen Verzicht auf das Reich, der aber erst nach erfolgter Absolution von Seiten des Papstes in Kraft treten sollte; an seine Stelle sollte sein Vetter, Herzog Heinrich von Niederbayern, gewählt werden. Im folgenden Jahre jedoch widerrufen und läugnete er diesen Verzicht und wollte nur für den Fall seines Todes Vereinbarungen getroffen haben, so daß die Vermuthung naheliegt, der Verzicht sei überhaupt nicht ernst gemeint gewesen. Nun wieder zu den äußersten Maßregeln gegen den Papst überspringend, schloß er sich den Bemühungen des Cardinals Napoleon Orsini um Zustandekommen eines allgemeinen Concils gegen Johannes XXII. an. Während dessen starb der Papst. Der neugewählte Benedict XII. gab bald nach seiner Erhebung seine Geneigtheit zu einer Ausöhnung zu erkennen, und es fanden auch mehrmalige Unterhandlungen zu diesem Zwecke statt. Ludwig seinerseits nahm die vom Papste als Basis der Unterhandlungen festgesetzten Forderungen, unter denen sich auch die Niederlegung des Kaisertitels befand, an (1335) und erklärte sich zu allem bereit, was man billigerweise von ihm fordern konnte. Allein der Einfluß Philipp von Frankreich hintertrieb eine Einigung, trotzdem Ludwig im December 1336 mit ihm einen Vertrag gegen England geschlossen hatte. Infolge dessen änderte Ludwig seine Politik und schloß am 23. Juli 1337 ein Bündniß mit Eduard III. von England. Eine Versammlung süddeutscher Bischöfe zu Speier am 27. März 1338 unter dem Vorsitz des Mainzer Erzbischofs Heinrich von Birneburg, auf welcher Ludwig sein bisheriges Verhältniß zu Benedict dargelegt hatte, schickte eine Gesandtschaft an den Papst ab mit der Bitte, „Ludwig von Bayern“ in Gnaden aufzunehmen; andere Reichsstände thaten daselbe. Vornehmlich wegen der Rüstungen Ludwigs gegen Frankreich lehnte Benedict ab (Raynald 1338, 1 sq.). Dieses fortwährend ablehnende Verhalten des Papstes, wofür man französischen Einfluß als Grund ansah, veranlaßte die Kurfürsten zu einer entschiedenen Stellungnahme für Ludwig. Am 16. Juli 1338 erklärten dieselben, ohne den König von Böhmen, im sog. Kurverein zu Rheinfelden unter Zustimmung der übrigen Reichsstände: die Wahl eines Königs durch die Majorität der Kurfürsten gebe nach Recht und Gewohnheit dem Gewählten ohne Weiteres die Berechtigung zur Verwaltung der Güter und Rechte des Reiches und zur Führung des Königtums, und es sei hierzu keine Approbation und Zustimmung des Papstes erforderlich (Fider, Der Kurverein zu Rheinfelden, Sitzungsbber. der Wiener Akad. XI, 673). Nach diesem Weisthum war dem

Papste nur die Ertheilung der Kaiserkrone vorbehalten. Auf einem großen Reichstage zu Frankfurt berichtete Ludwig über seine bisherigen Verhandlungen mit der Curie und sagte, um sich von dem Verdacht der Häresie zu reinigen, das Vaterunser, den englischen Gruß und das apostolische Glaubensbekenntniß her. Den Ständen wurden hier (6. August) zwei Gesetze vorgelegt: das eine, von Bonagrata redigirt, verbot die Beobachtung der Excommunication und des Interdicts, weil die kaiserliche Gewalt nicht vom Papste, sondern unmittelbar von Gott stamme, und deswegen die Sentenzen des Papstes nichtig seien; das zweite wiederholte den Beschluß der Kurfürsten von Rheinfelden. Für das zweite hatte Ludwig eine weitergehende Fassung gewünscht, nach welcher der Gewählte auch sofort unabhängig vom Papst den Kaisertitel erhalten solle; doch fand diese nicht den Beifall der Kurfürsten (Böhmer, Regesten n. 1291. 1292; Müller II, 292 ff.). Auf einem glänzenden Hofstage zu Coblenz (31. August bis 7. September) wurden beide Gesetze wiederholt (Böhmer, Fontes I, 219), und Ludwig sprach die französische Krone dem anwesenden König Eduard von England zu, ohne ihm jedoch in der Folge im Kriege gegen Frankreich thätige Unterstützung zu erweisen. Weitere Unterhandlungen mit dem Papste gingen merkwürdigerweise nebenher, verließen aber erfolglos. Ende 1340 erlosch die niederbayerische Linie der Wittelsbacher, deren Länder an Ludwig fielen. Zu derselben Zeit ließ dieser auch eine neue Wendung in seiner Politik eintreten, indem er das Bündniß mit England aufgab und im Vertrage von Bilschhofen in Niederbayern (Januar 1341) sich wieder mit Frankreich verband. Wirklich verwandte sich jetzt Philipp zu seinen Gunsten beim Papste; allein da erlaubte sich der Bayer einen neuen unerhörten Eingriff in die Rechte der Kirche, indem er aus kaiserlicher Machtfülle die Ehe der Margaretha Maultasch, der Erbin von Kärnten, mit dem Sohne des böhmischen Königs wegen angeblicher physischer Impotenz auflöste und sie, trotz des Hindernisses der Blutsverwandtschaft im dritten Grade, seinem Sohne, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, vermählte, um so ihre Länder an sein Haus zu bringen. Dieser Schritt verletzete, trotz der Vertheidigung durch Occam, seinem Ansehen einen schweren Stoß und zog ihm besonders die Feindschaft des mächtigen luxemburgischen Hauses zu.

Clemens VI. gegenüber wollte Ludwig es zuerst mit entschiedenem Auftreten versuchen. Eine scheinbar von Philipp von Frankreich unterstützte Gesandtschaft sollte zwar Unterhandlungen in Avignon anknüpfen, hatte aber den Auftrag, zu erklären, er werde seine früheren Zugeständnisse nicht wiederholen. Jetzt nahm der Papst, den Traditionen Johannes' XXII. folgend, das Verfahren gegen Ludwig mit aller Energie wieder auf. Am Gründonnerstage des folgenden Jahres (10. April 1343) jähnte er in einer weit verbreiteten Bulle Ludwigs